

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/185/163

Dresden, 19. Februar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 8/1283
Thema: **Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge im Jahr 2024**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele vorsätzliche Branddelikte gegen Kraftfahrzeuge (PKW, LKW, Baumaschinen und sonstige Nichtschienengebundene Landfahrzeuge) gemäß §§ 306ff. StGB wurden in Sachsen im Jahr 2024 verübt? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort mit Angabe der Kommune, Stadt oder Ortsteil, Delikt, Eingruppierung PKW, LKW, Baumaschine, sonstige, Tathergang, Tatverdächtige, zumindest ungefähre Höhe des insgesamt entstandenen Sachschadens, ggf. Anzahl Verletzte)

Frage 2:

Wie viele der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten lassen sich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zuordnen? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich der PMK und Zuordnung zur Straftat und Höhe des Sachschadens soweit bekannt)

Frage 3:

Wie viele Personen wurden wegen der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten vorläufig festgenommen bzw. wurde U Haft gegen diese angeordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen und Zuordnung zu Straftat)

Frage 4:

Wie viele Personen wurden wegen der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt, wie häufig wurden die Verfahren eingestellt und wie hoch war die Aufklärungsquote? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen, Straftat und Strafhöhe, Aufklärungsquote insgesamt und Aufklärungsquote in einzelnen PMK Bereichen)

Frage 5:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanzbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

In wie vielen Fällen der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten erfolgten Ermittlungen durch den Polizeilichen Staatsschutz? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat und Phänomenbereich der PMK)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Aus der laufenden Bearbeitung des Polizeilichen Staatsschutzes sind im erfragten Zeitraum in Sachsen bislang zehn Brandanschläge gegen Kraftfahrzeuge bekannt. In jedem Fall werden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Brandstiftung gemäß § 306 Strafgesetzbuch geführt:

Lfd. Nr.	Tatzeit (Datum)	Tatort	Kurz Sachverhalt	Sach-Schaden in Euro (geschätzt)
1	11.02.2024	Oelsnitz/Erzgeb.	Es wurden mehrere Fahrzeuge eines landwirtschaftlichen Betriebes (Lkw, Traktor, Pkw, Anhänger) in Brand gesetzt.	7.000
2	29.02.2024	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	80.000
3	13.05.2024	Leipzig	Es wurden zwei Pkw eines Autohauses in Brand gesetzt.	120.000
4	27.05.2024	Leipzig	Es wurde ein ziviler Transporter der Bundespolizei in Brand gesetzt.	50.500
5	31.05.2024	Leipzig	Es wurden neun Pkw eines Autohauses in Brand gesetzt.	450.000
6	17.07.2024	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	30.000
7	08.08.2024	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	10.000
8	31.08.2024	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	30.000
9	12.12.2024	Leipzig	Es wurde ein Pkw in Brand gesetzt.	17.100
10	13.12.2024	Leipzig	Es wurde versucht, einen Transporter in Brand zu setzen.	-

Die Kraftfahrzeuge wurden durch das Inbrandsetzen mittels feuerfördernder Mittel teils erheblich beschädigt bzw. zerstört. Personen wurden nicht verletzt.

In allen Fällen ermittelt das Landeskriminalamt (LKA) Sachsen, Polizeiliches Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum. Bislang wurden in dem Fall lfd. Nr. 5 drei Tatverdächtige ermittelt. Es wurden keine Personen vorläufig festgenommen bzw. U-Haft angeordnet.

Nach vorläufiger Einschätzung wird in den o. g. Fällen, außer in den Fällen lfd. Nrn. 1 und 6, von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich der PMK -links- ausgegangen. Der Fall lfd. Nr. 1 wurde dem Phänomenbereich der PMK -sonstige Zuordnung- und der Fall lfd. Nr. 6 dem Phänomenbereich der PMK -rechts- zugeordnet.

Abfragedatum war der 29. Januar 2025.

In dem Fall lfd. Nr. 5, zu dem drei tatverdächtige Personen ermittelt wurden, ist die justizielle Bearbeitung noch nicht abgeschlossen. In den übrigen Fällen wurden bislang keine tatverdächtigen Personen ermittelt bzw. dauern die Ermittlungen noch an.

Die Berechnung und Angabe einer Aufklärungsquote ist in Anbetracht dessen, dass die o. g. Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, nicht sachgerecht.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Conrad Clemens